




Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)	
Seite 1 von 7	Stand 15.12.07		


Zuordnung des Angebotes	
	Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren
	Gutachten zur Frage der Einschränkung / des Entzuges der elterlichen Sorge
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung des Angebotes 	<p>Die Begutachtung im familiengerichtlichen Verfahren soll dem Familiengericht eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe in Fragen der Regelung der elterlichen Sorge geben. Der Grad der Gültigkeit entsprechender wissenschaftlicher Aussagen (Validität) hängt dabei von der Qualität der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Theorien, der Beachtung der Regeln der Logik, der Angemessenheit der Operationalisierung der gerichtlichen Fragestellungen und von den zentralen Merkmalen der Objektivität und Zuverlässigkeit (Reliabilität) der empirischen Vorgehensweisen ab. Die Aussagen müssen kommunizierbar sein, daher ist die Transparenz des Vorgehens in allen Schritten und die Prüfbarkeit des Vorgehens zu garantieren. In Fällen der Einschränkung / des Entzuges der elterlichen Sorge ist darüber hinaus eine fundierte Beschreibung und Einschätzung von Gefährdungssituationen von Kindern / Jugendlichen notwendig, die es gegen die Ressourcen der Familie und je nach Entwicklung des übrigen Bezugsrahmens abgewogen werden müssen. Dabei sind in besonderer Weise die Möglichkeiten der öffentlichen Hilfen zu berücksichtigen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen 	<p>Notwendige Grundleistungen für die Begutachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> Klärung der gerichtlichen Fragestellung Aktenstudium Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellungen (Hypothesenbildung) Entwicklung eines individuellen Untersuchungsplans Analyse der Gefährdungssituation / Ressourcen und möglicher Alternativen / Hilfen Durchführung der entsprechenden Untersuchungen / Explorationen

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)		
Seite 2 von 7	Stand 15.12.07			


	<ul style="list-style-type: none"> • Befunderhebung / schriftliches Gutachten
Voraussetzungen und Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlage 	§ 15 FGG; §§ 402 ff. ZPO; §§ 1666, 1666a BGB; JVEG
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe / Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengerichte • Jugendämter • Kinder / Jugendliche und deren Eltern • Andere enge Bezugspersonen (insb. Pflegefamilien, usw.) <p>Die Durchführung ist nicht möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhergehende Befassung mit der Angelegenheit außerhalb der Erstellung des Gutachtens • Interessenkollision / Befangenheit bei Verwandtschaft, Freundschaft, usw. zu anderen Prozessbeteiligten
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung als wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe (entscheidungsorientierter Ansatz) • Wissenschaftliche Analyse des Gefährdungspotentials und Ressourcen von Familien und Bezugsfeld • Entwicklung möglicher anderer Hilfen im Sinne des § 1666a BGB

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)	
Seite 3 von 7	Stand 15.12.07		

Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.	
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Studium und Analyse der Gerichtsakte 	bei Beauftragung mindestens einmal	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die Hintergründe des Verfahrens / ggf. Klärung der gerichtlichen Frage • Feststellung der anderen Beteiligten und ihrer Interessen • Feststellung der Argumentationen der übrigen Verfahrensbeteiligten • Erste Hinweise für die Untersuchungsplanung und wissenschaftlichen Fragestellungen
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Führung einer eigenen Handakte 	ständig während der Begutachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Gesprächen und Erkenntnissen, Sammlung von Schriftverkehr und Beschlüssen • Dokumentation der durchgeführten Verfahren und Explorationen • Tätigkeitsnachweis
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung 	bei Beginn des Verfahrens und ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl aus den möglichen Variablen, die für die Beantwortung der Fragenstellung relevant sind. (Umgebung, Organismusvariablen, kognitiver Bereich, emotionale Variablen, Motivation und soziale Variablen) • Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen (Hypothesenbildung) zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung • Begründung der Auswahl der Fragestellungen


Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)	
Seite 4 von 7	Stand 15.12.07		

<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines individuellen Untersuchungsplanes 	bei Beginn ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl der Informationsquellen und Methodenauswahl (Standardisierte Tests bzw. Teilstandardisierte Explorationen) Kategorisierung der möglichen Gefährdungsmomente nach dem bisherigen Wissenstand Kategorisierung möglicher Ressourcen / Entlastungen bei Eltern und Bezugsraum Erster Zeitplan
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Untersuchung 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung von notwendigen Beobachtungen und Entwicklung entsprechender Leitfäden (teilstandardisierte Verfahren) Ggf. Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder / der Jugendlichen Entwicklung individueller Explorationsleitfäden (teilstandardisierte Verfahren) Ggf. Nutzung alternativer Informationsquellen (Berichte / Interviews, Jugendamt, Schule, Kindergärten, wichtige Bezugspersonen usw.) Analyse der Gefährdungssituation der Kinder / Jugendlichen Analyse der Ressourcen der Eltern / des Bezugsrahmens Durchführung von Einzelgesprächen mit Eltern / Parteien Kennenlernen und Aufbau positiver Arbeitsbeziehung zum Kind / Jugendlichen Durchführung der festgelegten Verfahren / Gespräche mit Kind / Jugendlichen Ggf. Verhaltensbeobachtungen des Kindes / Jugendlichen in seiner üblichen Umgebung bzw. Situationen Ggf. Entwicklung von Maßnahmen im Sinne des § 1666a BGB

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)	
Seite 5 von 7	Stand 15.12.07		

		<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Realisierbarkeit entsprechender Konzepte mit dem Jugendamt • Zeitnahe Dokumentation und ggf. Rückmeldemöglichkeit durch die Probanden
<ul style="list-style-type: none"> • Befunderhebung 	Nach Durchführung der Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination der Untersuchungsergebnisse zur Beantwortung der Fragestellung • Gewichtung der einzelnen Erkenntnisse • Berücksichtigung / Gewichtung der Variablen zur Fragestellung • Ggf. Erklärung von Widersprüchen • Schriftliche Abfassung des Gutachten


Ausstattung und Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Studium der Sozialarbeit – Gesamthochschule Essen – Dipl.- Sozialarbeiter • Studium der Erziehungswissenschaft – Universität Essen – Dipl.- Pädagoge • Jahrzehntelange Erfahrungen in der öffentlichen Jugendhilfe • Jahrzehntelange Erfahrungen in der Mediation schwierigster Familienprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit von Gesprächen in neutralen Räumen in Remscheid • Praxisbüro in Wuppertal • Gespräche und Beobachtungen im unmittelbaren Lebensumfeld des Kindes / Jugendlichen / Eltern bzw. Parteien • Organisation von neutralen Räumen in den Wohnorten des Kindes / Jugendlichen / Eltern bzw. Parteien

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)	
Seite 6 von 7	Stand 15.12.07		

Qualitätssicherung	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der kollegialen Beratung • Möglichkeit der externen Supervision • Rückmeldemöglichkeit durch Auftraggeber und Probanden • Möglichkeit der Fortbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines frühezeitigen Zeitplanes • Dokumentation von Zielen und Methoden, die sich aus Untersuchungsplanung ergeben • Dokumentation der Gespräche und Beobachtungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung

Kosten	Nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG zzgl. MWSt und nachgewiesenen Auslagen (Gruppe M3)
---------------	---

<ul style="list-style-type: none"> • Anschrift, Kontaktaufnahme 	<p>Ralf Krüger Dipl.- Pädagoge, Dipl.- Sozialarbeiter Lise-Meitner-Str. 1-3; 42119 Wuppertal Tel.: 02191 / 4229606 Fax: 02191 / 4229607</p> <p>Email: info@krueger-ralf.de</p>
---	--

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Gutachten in Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge (§§ 1666 ff. BGB)	
Seite 7 von 7	Stand 15.12.07		